



## **Geschäftsbericht 2020**

### **Konzernabschluss**

der InVision AG zum 31. Dezember 2020 gemäß IFRS und § 315e HGB sowie Konzernlagebericht nach § 315 HGB

# Geschäftsbericht 2020

## Konzernabschluss

der InVision AG zum 31. Dezember 2020 gemäß IFRS und § 315e HGB sowie Konzernlagebericht nach § 315 HGB

[Konzernbilanz](#)

[Konzerngesamtergebnisrechnung](#)

[Konzernkapitalflussrechnung](#)

[Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung](#)

[Konzernanhang](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers](#)

## Ausgewählte Kennzahlen

(in TEUR)	2020	2019	Δ*
<b>Umsatz</b>	<b>12.752</b>	<b>12.618</b>	<b>+1%</b>
F&E-Aufwand	5.282	5.650	-7%
% vom Umsatz	41%	45%	-4 PP
<b>EBIT</b>	<b>1.135</b>	<b>981</b>	<b>+16%</b>
% vom Umsatz	9%	8%	+1 PP
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>288</b>	<b>2.945</b>	<b>-90%</b>
% vom Umsatz	2%	23%	-21 PP
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>952</b>	<b>1.491</b>	<b>-36%</b>
% vom Umsatz	7%	12%	-5 PP
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>0,17</b>	<b>1,34</b>	<b>-88%</b>

<b>(in TEUR)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Δ*</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.398</b>	<b>18.214</b>	<b>+23%</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.791</b>	<b>2.616</b>	<b>+198%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.413</b>	<b>13.125</b>	<b>+2%</b>
<b>% der Bilanzsumme</b>	<b>60%</b>	<b>72%</b>	<b>-12 PP</b>

\* Die Ermittlung der Abweichungen zum Vorjahr erfolgt auf Basis nicht gerundeter Werte.

# Konzernbilanz

InVision AG, 31. Dezember 2020

IFRS, in Euro

<b>Aktiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>A. Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
1. Liquide Mittel	(21)	7.790.641	2.615.707
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	995.322	1.159.134
3. Ertragsteuererstattungsansprüche	(23)	366.610	43.509
4. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(24)	240.234	135.667
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>9.392.807</b>	<b>3.954.017</b>
<b>B. Langfristige Vermögenswerte</b>			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(25)	246.875	297.736
2. Sachanlagevermögen	(26)	8.572.758	8.937.009
3. Nutzungsrechte	(28)	1.384.078	1.521.953
4. Aktive latente Steuern	(29)	2.793.644	3.481.172
5. Sonstige langfristige Vermögenswerte	(30)	8.229	21.656
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>13.005.584</b>	<b>14.259.526</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>22.398.391</b>	<b>18.213.543</b>

<b>Passiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>A. Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(32)	960.000	480.000
2. Leasingverbindlichkeiten	(33)	186.257	176.552
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	93.978	161.870
4. Rückstellungen	(35)	209.104	239.392
5. Ertragsteuerverbindlichkeiten	(35)	816.884	1.202.487
6. Kundenvertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	(36)	849.109	858.559
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>		<b>3.115.332</b>	<b>3.118.860</b>
<b>B. Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(37)	4.560.000	520.000
2. Leasingverbindlichkeiten	(38)	1.309.968	1.449.308
<b>Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>		<b>5.869.968</b>	<b>1.969.308</b>
<b>C. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	(39)	2.235.000	2.235.000
2. Rücklagen	(40)	1.191.184	1.191.184
3. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnungen	(41)	-486.974	-402.921
4. Konzernbilanzergebnis		10.473.881	10.102.112
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>13.413.091</b>	<b>13.125.375</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>22.398.391</b>	<b>18.213.543</b>

# Konzerngesamtergebnisrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2020

IFRS, in Euro

	Anhang	01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.2019
1. Umsatzerlöse	(42)	12.752.322	12.617.767
2. Sonstige betriebliche Erträge	(43)	65.255	133.341
3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(44)	-489	-2.974
4. Personalaufwand	(45)	-8.703.052	-8.162.017
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	(46)	-663.006	-737.035
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(47)	-2.315.721	-2.868.452
<b>7. Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>1.135.309</b>	<b>980.630</b>
8. Finanzergebnis	(49)	-106.869	-108.219
9. Währungsverluste/-gewinne		-42.795	16.518
<b>10. Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>985.645</b>	<b>888.929</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(50)	-613.876	2.106.191
<b>12. Konzernüberschuss</b>		<b>371.769</b>	<b>2.995.120</b>
13. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse		-84.053	16.368
14. Anpassung aus der Erstanwendung neuer Bilanzierungsstandards		0	-66.044
<b>15. Konzerngesamtergebnis</b>		<b>287.716</b>	<b>2.945.444</b>
Ergebnis je Aktie		0,17	1,34

# Konzernkapitalflussrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2020

IFRS, in Euro

	01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.19
<b>1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Konzernüberschuss</b>	<b>371.769</b>	<b>2.995.120</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	663.006	737.035
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2	-12.194
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-30.288	-137.754
-/+ Zunahme/Abnahme der latenten Steuern	687.528	-3.461.516
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-26.354	23.728
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.812	238.658
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände, aktive Rechnungsabgrenzung	-91.142	-14.565
+/- Abnahme/Zunahme der Ertragsteuererstattungsansprüche/-verbindlichkeiten	-708.704	1.154.032
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-67.891	-106.624
-/+ Abnahme/Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten, Kundenvertragsverbindlichkeiten	-9.450	74.627
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>952.288</b>	<b>1.490.547</b>

	01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.19
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.965	-154.963
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.000	0
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0	17.795
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-79.965</b>	<b>-137.168</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.000.000	1.000.000
- Auszahlung zur Tilgung von Finanzkrediten	-480.000	-250.000
- Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-180.057	-172.330
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.339.943</b>	<b>577.670</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.212.266	1.931.049
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-37.332	14.204
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>2.615.707</b>	<b>670.454</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.790.641</b>	<b>2.615.707</b>



# Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2020

IFRS, in Euro

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Konzernergebnis	Summe
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>2.235.000</b>	<b>1.191.184</b>	<b>-419.289</b>	<b>7.173.036</b>	<b>10.179.931</b>
Anpassung aus der Erstanwendung von IFRS 16	0	0	0	-66.044	-66.044
<b>01. Januar 2019</b>	<b>2.235.000</b>	<b>1.191.184</b>	<b>-419.289</b>	<b>7.106.992</b>	<b>10.113.887</b>
Periodenergebnis	0	0	0	2.995.120	2.995.120
Währungsdifferenz aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	16.368	0	16.368
<b>Insgesamt erfasste Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.368</b>	<b>2.995.120</b>	<b>3.011.488</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>2.235.000</b>	<b>1.191.184</b>	<b>-402.921</b>	<b>10.102.112</b>	<b>13.125.375</b>
Periodenergebnis	0	0	0	371.769	371.769
Währungsdifferenz aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	-84.053	0	-84.053
<b>Insgesamt erfasste Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-84.053</b>	<b>371.769</b>	<b>287.716</b>
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>2.235.000</b>	<b>1.191.184</b>	<b>-486.974</b>	<b>10.473.881</b>	<b>13.413.091</b>

# Konzernanhang

zum Konzernabschluss der InVision AG zum 31. Dezember 2020 gemäß IFRS und § 315e HGB

## Allgemeine Angaben

### 1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (nachfolgend auch „InVision AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend auch „InVision-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) entwickelt und vertreibt Produkte und Dienstleistungen im Bereich Workforce Management und Education. Die InVision-Gruppe ist hauptsächlich in Europa und in den USA tätig.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Speditionstraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 44338 eingetragen. Die InVision AG ist seit dem 18. Juni 2007 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, Deutschland, unter der Wertpapierkennnummer 585969 notiert.

Der IFRS-Konzernabschluss wird voraussichtlich am 23. März 2021 durch den Aufsichtsrat der InVision AG gebilligt und anschließend zur Veröffentlichung am 25. März 2021 freigegeben.

### 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die InVision AG stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich sind die Anforderungen des § 315e HGB berücksichtigt. Es werden im Konzernabschluss alle für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gültigen IFRS, IAS, IFRIC und SIC angewendet.

Die nachfolgend aufgeführten IAS/IFRS/IFRIC wurden im Geschäftsjahr 2020 von der EU in EU-Recht übernommen (endorsed) bzw. sind erstmals anzuwenden. Sie haben überwiegend geringe oder keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der InVision AG.

<b>IFRS-Standards</b>	<b>Auswirkungen</b>
Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	keine
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit	keine
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Reform der Referenzzinssätze	keine
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs	keine
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	keine

Folgende Änderungen des IASB wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen die InVision AG betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss geprüft. Zum überwiegenden Teil steht auch die Übernahme durch die EU aus.

<b>IFRS-Standards mit (vorauss.) Anwendungspflicht</b>	<b>Wesentliche Auswirkungen</b>
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1.1.2023)	keine
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (1.1.2023)	keine
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1.1.2022)	keine
Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ (1.1.2022)	keine
Änderungen an IFRS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ (1.1.2022)	keine
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) – Änderungen an den IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IAS 41 „Landwirtschaft“ (1.1.2022)	keine
Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ (1.1.2022)	keine
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1.1.2022)	keine

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der weiteren vom IASB neu herausgegebenen bzw. überarbeiteten Standards, die im vorliegenden Abschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden derzeit geprüft. Es werden jedoch, abgesehen von etwaigen erweiterten Angabepflichten, keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

### 3. Konsolidierungskreis

Der konsolidierte Abschluss umfasst die InVision AG sowie die folgenden Tochterunternehmen:

- injixo AG, Zug, Schweiz
- InVision Software, Inc., Chicago, IL, USA
- InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- InVision Software SAS, Paris, Frankreich
- InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande

Am 21. April 2020 wurde die InVision Software B.V. gegründet und am 22. April 2020 im niederländischen Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist mit gleichem Datum in den Konsolidierungskreis eingetreten.

Die InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien, befindet sich im Insolvenzverfahren und ist im Geschäftsjahr 2020 entkonsolidiert worden.

Die InVision AG hält an allen konsolidierten Tochterunternehmen jeweils unmittelbar 100% der Anteile.

### 4. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der InVision AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Alle Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäften, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochterunternehmen werden ab dem Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert, sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt nicht von untergeordneter Rolle sind. Die Einbeziehung in den konsolidierten Abschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Konsolidierung von neu gegründeten Tochtergesellschaften erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Danach werden Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Im konsolidierten Abschluss sind entsprechend die Aufwendungen und Erträge enthalten, die seit dem Erwerb angefallen sind.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 5. Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Konzernbilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 6. Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€, TEUR) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€, EUR), Tausend Euro (T€, TEUR) und Millionen Euro (Mio. €).

### 7. Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet und erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungsgeschäften, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebes eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus den Währungsdifferenzen dieser Fremdwährungskredite entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehende Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

Währung	Stichtagskurs 2020	Stichtagskurs 2019	Durchschnittskurs 2020	Durchschnittskurs 2019
USD	1,2264	1,1215	1,1414	1,1194

Währung	Stichtagskurs 2020	Stichtagskurs 2019	Durchschnittskurs 2020	Durchschnittskurs 2019
GBP	0,8984	0,8505	0,8892	0,8769
CHF	1,0822	1,0853	1,0701	1,1122

## 8. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden dann erfasst, wenn sie identifizierbar sind und es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Für die Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (3-15 Jahre) abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Bei der Erstellung neuer Software und der Weiterentwicklung bestehender Software ist es der InVision-Gruppe nicht möglich, die jeweilige Software klar und eindeutig abzugrenzen, da die aus der Erstellung neuer Software und der Weiterentwicklung bestehender Software gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungen in weitere Produkte der InVision-Gruppe einfließen. Da nicht sämtliche Ansatzkriterien bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres erfüllt waren, wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

## 9. Sachanlagevermögen

Sachanlagen (Grund und Boden sowie Gebäude, Computer-Hardware, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 9 bis 33 Jahre, für Computer-Hardware 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 13 Jahre. Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietverhältnisses oder, wenn kürzer, über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachträgliche Ausgaben für eine Sachanlage werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht und die Kosten für das Anlagegut verlässlich bewertet werden können. Ausgaben für Reparaturen und Unterhalt, welche nicht die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage erhöhen, werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

## 10. Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern tritt nur als Leasingnehmer im Zusammenhang mit der Anmietung von Büroräumen auf.

Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives))
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins (-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen des Konzerns aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls - und dies ist in der Regel im Konzern der Fall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

## 11. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr wurden von der InVision-Gruppe qualifizierte Vermögenswerte weder erworben noch produziert.

## 12. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag ("recoverable amount") des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit ("ZGE") zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("fair value less costs to sell") und dem Nutzungswert ("value in use"). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

## 13. Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante

Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt 18 verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (für den vorliegenden Konzernabschluss nicht relevant)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Kreditinstitute. Darüber hinaus entfallen hierauf sonstige Forderungen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern das vereinfachte Wertberichtigungsschema des IFRS 9 an und setzt direkt den erwarteten Ausfall über die Gesamtlaufzeit der Forderung an. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Im Einzelfall wird der Ausfall aber auch direkt anhand von Informationen über die Bonität des Kunden abgeleitet. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung. Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

## 14. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten, die kurzfristig valutiert werden können. Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt 13 verwiesen.

## 15. Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Behörden erwartet wird.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode, für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss erfasst.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen, einschließlich solcher auf Verlustvorträge, werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die Bewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge und auf aktive temporäre Differenzen ist abhängig von den zukünftigen steuerlichen Ergebnissen der Gesellschaften der InVision-Gruppe. Die Schätzung dieser steuerlichen Ergebnisse erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsaussichten. Für die Aktivierung latenter Steuern aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen wird lediglich der Teil angesetzt, der sich aufgrund des zu erwartenden zu versteuernden Einkommens mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren wird.

## 16. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Konnte keine Rückstellung gebildet werden, weil eines der genannten Kriterien nicht erfüllt war, sind die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden, wird die Erstattung erst dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung erhält.

## 17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuerschulden, Zinsschulden, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind in den Folgejahren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 bewertet. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 10 verwiesen.

## 18. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die InVision-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse durch die Einräumung von Nutzungsrechten an Softwareprodukten (zeitlich unbeschränkte Nutzung, einmalige Nutzung, zeitlich beschränkte Nutzung) sowie durch die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Bei zeitlich unbeschränkten oder einmaligen Nutzungsrechten wird der Umsatz vollständig zum Zeitpunkt der Einräumung der Nutzungsrechte realisiert. Bei zeitlich beschränkten Nutzungsrechten wird der Umsatz linear pro rata temporis über den Berechnungszeitraum realisiert. Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung als Umsatz realisiert.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonto, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Vereinbarungen mit mehreren Komponenten (z.B. Nutzungsgebühr und Dienstleistungen) werden intern auf ihre einzelnen Bestandteile aufgeteilt und der Umsatz entsprechend der einzelnen Komponenten realisiert.

Erträge werden grundsätzlich nur dann realisiert, wenn der Verkaufspreis fest oder bestimmbar ist, keine wesentlichen Verpflichtungen bestehen und die Einbringung der Forderungen als wahrscheinlich gilt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Zinsen sind periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen.

## 19. Eventualschulden und Eventualforderungen



Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.37 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

## 20. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die Bewertung aktiver latenter Steuern, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 21. Zahlungsmittel

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich solche Zahlungsmittel, die gerechnet vom Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Die Zahlungsmittel bestehen wie im Vorjahr ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

### 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	996	1.171
Wertberichtigungen	-1	-12
<b>Gesamt</b>	<b>995</b>	<b>1.159</b>

### 23. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche enthalten Erstattungsansprüche der InVision AG, Düsseldorf, der InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich, sowie der InVision Software SAS, Paris, Frankreich.

### 24. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	219	136
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	21	0
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>136</b>

Die transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Dienstleistungs- und Versicherungsverträge für das folgende Geschäftsjahr.

## 25. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte. Die Bewertung erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei der planmäßigen Abschreibung wurden die entgeltlich erworbene Software und die gewerblichen Schutzrechte ihrem voraussichtlichen Nutzungsverlauf über 3 - 15 Jahre abgeschrieben.

## 26. Sachanlagen

Die Sachanlagen teilen sich wie folgt auf:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Grund und Boden / Gebäude	7.126	7.320
Sonstiges Sachanlagevermögen	1.447	1.617
<b>Gesamt</b>	<b>8.573</b>	<b>8.937</b>

Die Sachanlagen wurden jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen der Sachanlagen wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögenswerte über 3 - 33 Jahre linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wurde überprüft. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## 27. Entwicklung des Anlagevermögens

<b>Geschäftsjahr 2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugang</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Währungsdifferenz</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>						
Brutto	721	12	0	0	-56	677

Geschäftsjahr 2020	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Währungsdifferenz	31.12.2020
Abschreibungen	423	43	0	0	-36	430
Netto	298	-31	0	0	-20	247
<b>2. Sachanlagevermögen</b>						
<b>Grund und Boden / Gebäude</b>						
Brutto	8.393	0	0	0	0	8.393
Abschreibungen	1.073	194	0	0	0	1.267
Netto	7.320	-194	0	0	0	7.126
<b>Sonstiges Sachanlagevermögen</b>						
Brutto	2.761	68	0	57	-4	2.768
Abschreibungen	1.144	238	0	57	-4	1.321
Netto	1.617	-170	0	0	0	1.447
<b>Anlagenvermögen</b>						
Brutto	11.875	80	0	57	-60	11.838
Abschreibungen	2.640	475	0	57	-40	3.018
Netto	9.235	-395	0	0	-20	8.820

Geschäftsjahr 2019	01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Währungsdifferenz	31.12.2019
<b>1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>						
Brutto	1.279	0	0	571	13	721
Abschreibungen	944	43	0	571	7	423

Geschäftsjahr 2019	01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Währungsdifferenz	31.12.2019
Netto	335	-43	0	0	6	298
<b>2. Sachanlagevermögen</b>						
<b>Grund und Boden / Gebäude</b>						
Brutto	8.393	0	0	0	0	8.393
Abschreibungen	879	194	0	0	0	1.073
Netto	7.514	-194	0	0	0	7.320
<b>Sonstiges Sachanlagevermögen</b>						
Brutto	2.612	155	98	105	1	2.761
Abschreibungen	925	317	0	99	1	1.144
Netto	1.687	-162	98	6	0	1.617
<b>3. Anlagen im Bau</b>						
Brutto	98	0	-98	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Netto	98	0	-98	0	0	0
<b>Anlagenvermögen</b>						
Brutto	12.382	155	0	676	14	11.875
Abschreibungen	2.748	554	0	670	8	2.640
Netto	9.634	-399	0	6	6	9.235

## 28. Nutzungsrechte

	2020	2019
Stand 01.01.	1.522	1.704
Neubewertung durch Mieterhöhungen	50	0

	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen	-188	-182
<b>Gesamt</b>	<b>1.384</b>	<b>1.522</b>

Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden die Nutzungsrechte an angemieteten Büroräumen für die Standorte in Leipzig und Paris bilanziert.

## 29. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen aus konzerninterner Lizenzübertragung	2.760	3.450
Latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen aus der Anwendung von IFRS 16	34	31
<b>Gesamt</b>	<b>2.794</b>	<b>3.481</b>

Die steuerlichen Verlustvorträge für den Konzern zum 31. Dezember 2020 betragen insgesamt 5.700 TEUR (Vorjahr: 6.194 TEUR). Auf die oben genannten Verlustvorträge wurden keine latenten Steuern angesetzt, da die Realisation für nicht ausreichend gehalten wird. Bewertet zu individuellen Steuersätzen hätten bis zu 1.197 TEUR latente Steuern aktiviert werden können.

## 30. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten ausschließlich gezahlte Kauttionen für angemietete Büroräume.

## 31. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960	480
Ertragsteuerverbindlichkeiten	817	1.202
Kundenvertragsverbindlichkeiten	551	571
Rückstellungen	209	239
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	186	177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	162

	2020	2019
Sonstige Verbindlichkeiten	298	288
<b>Gesamt</b>	<b>3.115</b>	<b>3.119</b>

Bei den Kundenvertragsverbindlichkeiten handelt es sich um bereits erfasste Rechnungsbeträge für Abonnementleistungen des jeweiligen Folgejahres.

### 32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die InVision AG hat in 2018 zur Refinanzierung von Investitionen und zur Durchführung weiterer Investitionen ein durch eine Grundschild besichertes Bankdarlehen in Höhe von 6.000 TEUR aufgenommen. Davon wurden im aktuellen Geschäftsjahr 5.000 TEUR durch die Gesellschaft abgerufen (Vorjahr: 1.000 TEUR). Seit dem dritten Quartal 2020 erfolgt die quartärlige Tilgung des Darlehens mit jeweils 240 TEUR. Der Tilgungsplan sieht eine Rückzahlung von 960 TEUR im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vor. Der übrige Teil des Darlehens wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

### 33. Leasingverbindlichkeiten

Der als kurzfristig eingestufte Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 beträgt zum Bilanzstichtag 186 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR).

### 34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen einen Saldo von 94 TEUR aus und liegen stichtagsbedingt unter dem Vorjahresvergleichszeitpunkt.

### 35. Ertragsteuerverbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungsdifferenz	Stand 31.12.
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>1.202</b>	<b>415</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>-1</b>	<b>817</b>
Rückstellungen für:						
- Personalkosten	72	72	0	42	0	42
- Abschlusskosten	92	91	0	98	-1	98
- ausstehende Rechnungen	34	17	12	22	-1	26
- Berufsgenossenschaft	20	20	0	20	0	20
- Sonstiges	21	17	0	19	0	23
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>239</b>	<b>217</b>	<b>12</b>	<b>201</b>	<b>-2</b>	<b>209</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.441</b>	<b>632</b>	<b>12</b>	<b>232</b>	<b>-3</b>	<b>1.026</b>

	Stand 01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungsdifferenz	Stand 31.12.
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>223</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>1.088</b>	<b>1</b>	<b>1.202</b>
Rückstellungen für:						
- Personalkosten	73	29	0	28	0	72
- Abschlusskosten	87	87	0	91	1	92
- ausstehende Rechnungen	48	32	4	21	1	34
- Berufsgenossenschaft	20	20	0	20	0	20
- Sonstiges	149	83	63	17	1	21
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>377</b>	<b>251</b>	<b>67</b>	<b>177</b>	<b>3</b>	<b>239</b>
<b>Gesamt</b>	<b>600</b>	<b>361</b>	<b>67</b>	<b>1.265</b>	<b>4</b>	<b>1.441</b>

### 36. Kundenvertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Alle Kundenvertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
Kundenvertragsverbindlichkeiten	551	571
Sonstige Steuern	153	153
Lohnsteuer	113	106
Soziale Abgaben	30	23
Umsatzsteuer	2	2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>849</b>	<b>859</b>

Als Kundenvertragsverbindlichkeiten wurden die Zahlungen abgegrenzt, die der Konzern von Kunden erhalten hat, für die zukünftig über einen bestimmten Zeitraum noch Leistungen zu erbringen sind.

### 37. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der als langfristig eingestufte Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 4.560 TEUR (Vorjahr: 520 TEUR).

### 38. Leasingverbindlichkeiten

Der als langfristig eingestufte Anteil der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beträgt zum Bilanzstichtag 1.310 TEUR (Vorjahr: 1.449 TEUR).

## 39. Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der InVision AG ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital ist aufgeteilt in 2.235.000 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von 1 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Die Gesellschaft hält zum Ende des Berichtszeitraums keine eigenen Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Mai 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu 1.117.500 EUR (Genehmigtes Kapital 2020) zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.117.500 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Des Weiteren wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

## 40. Rücklagen

Die Rücklagen beinhalten Nettoemissionserlöse, IPO-Kosten unter Berücksichtigung von Steuereffekten, Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien sowie Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln.

## 41. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung einerseits und dem Stichtagskurs für die Umrechnung der übrigen Vermögenswerte und Schulden andererseits.

# Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

## 42. Umsatzerlöse

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.752</b>	<b>12.618</b>

Die Gesellschaft hat im zweiten Halbjahr 2020 die Entwicklungs- und Vertriebsorganisationen der beiden Produktbereiche „Workforce Management“ und „Education“ zusammengeführt und veröffentlicht daher nicht mehr die jeweiligen Umsatzanteile.

Die Umsätze nach Regionen gliedern sich wie folgt:

<b>Nach Regionen</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Deutschland	6.225	3.747
Ausland	6.527	8.871
<b>Gesamt</b>	<b>12.752</b>	<b>12.618</b>

Für die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ist der Sitz der die Umsätze erfassenden Gesellschaft maßgeblich.



### 43. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 65 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) wurden im Wesentlichen Sachbezüge aus Mitarbeiterverpflegung, Erlöse aus dem Verkauf von IT-Hardware und periodenfremde Erträge erfasst.

### 44. Materialaufwand

Der Aufwand für projektspezifische Leistungen von selbständigen Unternehmern beträgt 0,5 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

### 45. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Löhne und Gehälter	7.354	6.903
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.349	1.259
<b>Gesamt</b>	<b>8.703</b>	<b>8.162</b>
- davon für Altersversorgung (Direktversicherungen)	54	48

Bei den Direktversicherungen handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan.

### 46. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Von den ausgewiesenen Abschreibungen entfallen 188 TEUR (Vorjahr: 182 TEUR) auf die nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

Es lagen keine Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen vor. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

### 47. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020	2019
Cloud-Leistungen	768	762
Beratungsaufwendungen	447	407
Raumaufwendungen	293	370
Marketingaufwand	223	233
Reiseaufwendungen	78	366
Personalbeschaffung	75	68
Versicherungen	74	66

	2020	2019
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Personalnebenkosten	58	166
Aufsichtsratsvergütung	56	56
Kommunikationsaufwendungen	55	90
Ausbildung & Seminare	10	42
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	9	18
Übrige sonstige Aufwendungen	170	224
<b>Gesamt</b>	<b>2.316</b>	<b>2.868</b>

Die bis zum letzten Geschäftsjahr unter den Cloud Services ausgewiesenen Aufwendungen für Online-Werbeaktivitäten wurden in den Marketingaufwand umgegliedert. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresvergleichswerte angepasst und 44 TEUR entsprechend umgegliedert.

## 48. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5.282 TEUR (Vorjahr 5.650 TEUR).

## 49. Finanzergebnis

	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-107	-108

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

## 50. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
Ertragsteuern	73	-1.327
Latente Steuern	-687	3.433
<b>Gesamt</b>	<b>-614</b>	<b>2.106</b>

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven latenten Steuern sind dem vorhergehenden Abschnitt 29 zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird ein Ertragsteuersatz von 30% für die inländische Kapitalgesellschaft zugrunde gelegt, für die ausländischen Tochtergesellschaften jeweils der zukünftige lokale Steuersatz.

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
Konzerngewinn vor Steuern	986	889
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	614	-2.106
<b>Tatsächliche Steuerquote</b>	<b>62%</b>	<b>-237%</b>

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand bei Anwendung des für den InVision-Konzern gültigen Steuersatzes und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	986	889
Rechnerischer Ertragsteueraufwand auf Basis des Steuersatzes des Mutterunternehmens	296	267
Effekte aus Verlustvorträgen /-rückträgen	-185	-893
Internationale Steuersatzunterschiede	-213	-623
Sonstige steuerliche Effekte	716	-857
<b>Gesamt</b>	<b>614</b>	<b>-2.106</b>

Die sonstigen steuerlichen Effekte beinhalten neben steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und nicht steuerbaren Erträgen im Wesentlichen die Entwicklung der latenten Steuern aus dem Verkauf der Software der injixo AG, Zug, Schweiz, an die InVision AG im Jahr 2019, die als innerkonzernliche Transaktion zu eliminieren ist, aber bei den Werten der Steuerbilanz erfasst ist.

## Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des InVision-Konzerns durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachtete Nettofinanzposition umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt) ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind, abzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt, d.h. zahlungsbezogen, ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber aus dem Periodenergebnis indirekt abgeleitet. Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

	2020	2019
Erhaltene Zinsen	0	4
Gezahlte Zinsen	-107	-112

	2020	2019
Erhaltene Ertragsteuern	0	251
Gezahlte Ertragsteuern	-634	-394

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Nettofinanzposition entspricht dem Bestand der ausgewiesenen flüssigen Mittel der Konzernbilanz.

## Sonstige Angaben

### 51. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus einem Darlehen zur Refinanzierung von Investitionen und zur Durchführung weiterer Investitionen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen aus liquiden Mitteln sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert dieser Positionen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt 8.786 TEUR (Vorjahr: 3.775 TEUR). Geschäftsverbindungen werden nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Anzahl von Kunden unterschiedlicher Branchen und Regionen. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag mit mehr als 45 Tagen überfällig waren und für die ein Ausfallrisiko bestand, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Neueinstufungen wurden über die Neuklassifizierung im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 weder 2020 noch 2019 vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren keine nennenswerten Differenzen zu den Zeitwerten.

### 52. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	13.413	13.125
- Anteil am Gesamtkapital	60%	72%
Verbindlichkeiten	8.985	5.088
- Anteil am Gesamtkapital	40%	28%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.115	3.119

	31.12.2020	31.12.2019
- Anteil am Gesamtkapital	14%	17%
Nettoverschuldungsgrad*	9%	19%

(\*) berechnet als Verbindlichkeiten abzgl. flüssige Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital

Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 Prozent.

## 53. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich grundsätzlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der InVision-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und -abflüsse.

## 54. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern, wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in EUR bzw. lokaler Währung fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 208 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten 50 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR). Wenn der EUR gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2020 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um 13 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) niedriger gewesen.

## 55. Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen bestanden weder im Berichts- noch im Vorjahr.

## 56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Ereignisse, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind.

## 57. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ohne Vorstand durchschnittlich 113 (Vorjahr: 107) Mitarbeiter beschäftigt.

## 58. Angaben zu den Unternehmensorganen

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an:

- Peter Bollenbeck (Vorsitzender), Düsseldorf

Im Geschäftsjahr erhielt der Vorstand die nachfolgend aufgeführten Bezüge:

In EUR	2020	2019
<b>Peter Bollenbeck</b>	<b>364.695</b>	<b>364.426</b>
davon Festgehalt	360.000	360.000
davon sonstige Bezüge	4.695	4.426

Der Vorstand besitzt zum Bilanzstichtag direkt und indirekt 35,14% der Aktien der Gesellschaft (31.12.2019: 33,13%).

Der Aufsichtsrat wird gebildet von:

- Dr. Thomas Hermes (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar, Essen
- Matthias Schroer (stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann, Maurach, Österreich
- Prof. Dr. Wilhelm Müller, Hochschulprofessor, Essen

Dr. Thomas Hermes ist Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord e.G., Aufsichtsratsvorsitzender der Essen-Nord Bau GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates von Rot-Weiss Essen e.V., Mitglied des jeweiligen Kuratoriums des Politischen Forums Ruhr e.V., Essen, und der Sankt-Clemens-Maria-Hofbauer-Stiftung, Essen. Matthias Schroer und Prof. Dr. Wilhelm Müller haben keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Die als Festvergütung gezahlten Bezüge des Aufsichtsrates setzten sich wie folgt zusammen:

In EUR	2020	2019
Dr. Thomas Hermes	25.000	25.000
Matthias Schroer	18.750	18.750
Prof. Dr. Wilhelm Müller	12.500	12.500
<b>Gesamtvergütung Aufsichtsrat</b>	<b>56.250</b>	<b>56.250</b>

An die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite vergeben, Vorschüsse auf zukünftige Gehaltszahlungen gewährt oder Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

## 59. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2020 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	53	53
Steuerberatungsleistungen	9	5
<b>Gesamt</b>	<b>62</b>	<b>58</b>

## 60. Angaben zur Segmentberichterstattung

Da die internen und externen Geschäftsprozesse für alle Produkte und Dienstleistungen weitestgehend identisch sind, bilden dieselben ein einziges operatives Segment im Sinne des IFRS 8.

## 61. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## 62. Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. Januar 2021 gemäß § 161 AktG für die Gesellschaft eine Erklärung abgegeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht, und im Internet unter [www.ixx.com/investors/corporate-governance/compliance-statement](http://www.ixx.com/investors/corporate-governance/compliance-statement) veröffentlicht.

## 63. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 19. März 2021

Peter Bollenbeck

# Konzernlagebericht

der InVision AG für das Geschäftsjahr 2020

Der folgende Lagebericht wurde nach den Vorgaben des § 315 HGB aufgestellt und enthält Informationen über die InVision AG, Düsseldorf (im Folgenden auch „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), sowie ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen mit der Gesellschaft im Folgenden auch „InVision“, „InVision-Gruppe“, „InVision-Konzern“, „Konzern“ oder „wir“ genannt). Die InVision AG nimmt als Muttergesellschaft des Konzerns konzernleitende Funktionen wahr und ist gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der InVision-Gruppe. Die Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die Gesellschaft verwiesen wird.

## Das Unternehmen

### Geschäftstätigkeit

Die InVision-Gruppe entwickelt und vertreibt Produkte zur Optimierung des Personaleinsatzes (Workforce Management) und zur Ausbildung von Mitarbeitern (Education) und ist hauptsächlich in Europa und den USA tätig.

### Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren inklusive Vorstand weltweit 118 Mitarbeiter bei der InVision-Gruppe beschäftigt. Damit lag die Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 110 Mitarbeiter). Im Inland waren zum Jahresende 89 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2019: 86 Mitarbeiter), während 29 Mitarbeiter in den ausländischen Tochtergesellschaften angestellt waren (31. Dezember 2019: 24 Mitarbeiter).

### Forschung & Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist im Geschäftsjahr um 6,5 Prozent auf 5.282 TEUR gesunken (Vorjahr: 5.650 TEUR). Der Anteil des F&E-Aufwands am Umsatz beträgt 41 Prozent (31. Dezember 2019: 45 Prozent).

### Angaben gemäß § 315 a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 Euro und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von



1,00 Euro am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.117.500,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die seit dem 29. Mai 2020 unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 bereits ausgegeben wurden oder aufgrund seit dem 29. Mai 2020 begebener Options- oder Wandlungsrechte bzw. seither begründeter Wandlungspflichten bezogen werden können, soweit bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bzw. bei der Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß bzw. entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird; weiter ist der anteilige Betrag am Grundkapital von eigenen Aktien anzurechnen, die die Gesellschaft auf der Grundlage einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG seit dem 29. Mai 2020 erworben und an Dritte gegen Barzahlung ohne Einräumung eines Bezugsrechts der Aktionäre veräußert hat, es sei denn, dass diese Veräußerung über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Angebotes an die Aktionäre erfolgt ist;
- soweit es erforderlich ist, den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechtes bzw. einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.117.500,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 bis zum 28. Mai 2025 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu einem anteiligen Betrag von 10% am Grundkapital von insgesamt EUR 223.500 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den § 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025. Die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Gesellschaft eingeräumt worden, um u. a. das Eigenkapital flexibel den jeweiligen geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. Darüber hinaus können erworbene Aktien als Gegenleistung verwendet werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag wie zum vorangegangenen Stichtag keine eigenen Aktien.

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre mit mehr als 10 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (35,14%) hiervon direkt 17,00%, indirekt über InVision Holding GmbH 18,14%
- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (18,14%)
- Matthias Schroer, Maurach, Österreich (11,32%)
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (10,08%)
- Armand Zohari, Bochum (10,00%)

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84 ff. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands

zum Vorstandsvorsitzenden sowie weiterer Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. § 8 Satz 2 der Satzung legt die Alleinvertretung fest, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt danach, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds ist die Wirtschaft im Euroraum 2020 um 7,2 Prozent und in den USA um 3,4 Prozent eingebrochen. Gemäß Bitkom Research GmbH ist der Markt für Informationstechnik im Berichtsjahr um 0,7 Prozent geschrumpft.

## Geschäftsentwicklung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der InVision-Gruppe sind der Konzernumsatz und die EBIT-Marge (Anteil Konzerngesamtergebnis vor Steuern am Umsatz). Durch das Geschäftsmodell des Konzerns hat eine positive oder negative Entwicklung dieser Leistungsindikatoren eine korrelierende Auswirkung auf die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage.

## Ertragslage

Der Konzernumsatz ist im Berichtsjahr um 1 Prozent auf 12.752 TEUR (Vorjahr: 12.618 TEUR) gestiegen. Die Gesellschaft hat im zweiten Halbjahr 2020 die Entwicklungs- und Vertriebsorganisationen der beiden Produktbereiche „Workforce Management“ und „Education“ zusammengeführt und veröffentlicht daher nicht mehr die jeweiligen Umsatzanteile.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 51 Prozent auf 65 TEUR gesunken (Vorjahr: 133 TEUR).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um 7 Prozent auf 8.703 TEUR gestiegen (Vorjahr: 8.162 TEUR). Die Personalaufwandsquote beträgt somit 68 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind um 10 Prozent auf 663 TEUR gesunken (Vorjahr: 737 TEUR). Von den ausgewiesenen Abschreibungen entfallen 188 TEUR (Vorjahr: 182 TEUR) auf die nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 zu aktivierenden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 um 19 Prozent auf 2.316 TEUR gesunken (Vorjahr: 2.868 TEUR) und stellen somit 18 Prozent im Verhältnis zum Konzernumsatz dar (Vorjahr: 23 Prozent). Diese Entwicklung spiegelt im Wesentlichen die finanziellen Konsequenzen der Maßnahmen des Unternehmens als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wider. Die Geschäftsräume des Konzerns wurden zum Schutz der Belegschaft temporär geschlossen. Reiseaktivitäten wurden auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Der Geschäftsbetrieb wurde ohne Unterbrechung im „Remote-Setup“ aufrecht erhalten. Dienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten wurden ebenfalls ausschließlich „remote“ erbracht.

Der Aufwand für Cloud Services ist um 1 Prozent auf 768 TEUR (Vorjahr: 762 TEUR) gestiegen. Die bis zum letzten Geschäftsjahr unter den Cloud Services ausgewiesenen Aufwendungen für Online-Werbeaktivitäten wurden in den Marketingaufwand umgliedert. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresvergleichswerte angepasst und 44 TEUR entsprechend umgliedert. Die Beratungsaufwendungen liegen mit 447 TEUR 10 Prozent über dem Vorjahr (Vorjahr: 407 TEUR). Die Raumaufwendungen sind um 21 Prozent auf 293 TEUR (Vorjahr: 370 TEUR) gesunken, was vor allem auf die temporäre Kündigung der angemieteten Büroflächen für die InVision Software Inc. in Chicago, USA, und die vorübergehende Schliessung der übrigen Geschäftsräume der InVision-Gruppe zurückzuführen ist. Der Marketingaufwand ist um 4 Prozent auf 223 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) gesunken. Die Reiseaufwendungen sind um 79 Prozent auf 78 TEUR (Vorjahr: 366 TEUR) gesunken. Die Personalbeschaffungskosten sind um 10 Prozent auf TEUR 75 (Vorjahr: 68 TEUR) gestiegen. Die sonstigen Personalnebenkosten sind um 65 Prozent auf 58 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) gesunken und betreffen im Wesentlichen die Mitarbeiterverpflegung. Die Kommunikationsaufwendungen sind im Berichtsjahr um 39 Prozent auf 55 TEUR gesunken (Vorjahr: 90 TEUR).

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Berichtszeitraums beträgt 1.135 TEUR und liegt um 16 Prozent über Vorjahr (981 TEUR). Die EBIT-Marge ist auf 9 Prozent gestiegen (Vorjahr: 8 Prozent).

Der Zinsaufwand entspricht mit 107 TEUR dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 108 TEUR). Der wesentliche Anteil davon entfällt auf die Aufnahme eines Bereitstellungsdarlehens über 6.000 TEUR im Geschäftsjahr 2018. Dieses wurde im Geschäftsjahr mit 5.000 TEUR

vollständig abgerufen (Vorjahr: 1.000 TEUR). Nach IFRS 16 werden Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wurde entsprechend erfolgswirksam im Zinsaufwand erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen insgesamt Aufwendungen von -614 TEUR aus (Vorjahr Ertrag: 2.106 TEUR). Diese beinhalten auf der einen Seite Steueraufwendungen in Höhe von -112 TEUR für Steuern auf Gewinne der Gesellschaften injixo AG, Zug, Schweiz, InVision Software SAS, Paris, Frankreich, InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich, sowie der InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande. Gegenläufig wurden Erträge für den Verlustrücktrag der InVision AG, Düsseldorf über 185 TEUR erfasst.

Weiterhin wurden Aufwendungen für die Auflösung aktiver latenter Steuern von -687 TEUR erfasst. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem konzerninternen Verkauf von Softwarelizenzen für Workforce Management der injixo AG, Zug, Schweiz, an die InVision AG, Düsseldorf, in Höhe von 11.500 TEUR. Die Transaktion führte im Geschäftsjahr 2019 zu einer Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten im Einzelabschluss der InVision AG, Düsseldorf, und somit zu einer temporären Differenz zwischen Konzern- und Handels-/Steuerbilanz, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 3.450 TEUR zu bilden waren. Diese werden bis inklusive 2024 im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der Lizenzen zeitanteilig aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Konzernüberschuss 372 TEUR (Vorjahr: 2.995 TEUR). Das Ergebnis je Aktie beträgt 0,17 EUR (Vorjahr: 1,34 EUR), bezogen auf durchschnittlich 2.235.000 Aktien (Vorjahr: 2.235.000 Aktien).

Trotz der globalen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lag die Umsatzentwicklung und damit auch der Geschäftsverlauf 2020 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

## Finanz- und Vermögenslage

Die liquiden Mittel sind zum 31.12.2020 um 198 Prozent auf 7.791 TEUR gestiegen (Vorjahr: 2.616 TEUR). Das seit 2018 verfügbare Bereitstellungsdarlehen von insgesamt 6.000 TEUR wurde durch den Abruf von 5.000 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR) vollständig im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit 995 TEUR um 14 Prozent unter dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 1.159 TEUR). Die Ertragsteuererstattungsansprüche sind auf 367 TEUR gestiegen (Vorjahr: 44 TEUR) und betreffen neben der InVision AG die Tochtergesellschaften in Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Die Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte liegen bei 240 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR). Die immateriellen Vermögenswerte liegen im Berichtsjahr mit 247 TEUR 17 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 298 TEUR). Das Sachanlagevermögen beträgt 8.573 TEUR (Vorjahr: 8.937 TEUR). Die nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte für angemietete

Büroräume in Leipzig und Paris betragen 1.384 TEUR (Vorjahr: 1.522 TEUR). Die aktiven latenten Steuern sind um 20 Prozent auf 2.794 TEUR gesunken (Vorjahr: 3.481 TEUR). Der konzerninterne Verkauf von Softwarelizenzen im Geschäftsjahr 2019 führte zu einer Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten im Einzelabschluss der InVision AG und somit zu einer temporären Differenz zwischen Konzern- und Handels-/Steuerbilanz, auf die aktive latente Steuern zu bilden waren. Diese werden bis inklusive 2024 im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der Lizenzen zeitanteilig aufgelöst. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten wie im Vorjahr ausschließlich gezahlte Kautionen für angemietete Büroräume.

Das verfügbare Bereitstellungsdarlehen über 6.000 TEUR wurde im Geschäftsjahr durch den Abruf von 5.000 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR) vollständig in Anspruch genommen. Dieses Darlehen wurde zur Refinanzierung von Investitionen und zur Durchführung weiterer Investitionen aufgenommen und wird entsprechend seiner Fristigkeit als kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Seit dem dritten Quartal 2020 erfolgt die quartärlige Tilgung des Darlehens mit jeweils 240 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag um 42 Prozent auf 94 TEUR gesunken (Vorjahr: 162 TEUR). Die Rückstellungen sind um 13 Prozent auf 209 TEUR gesunken (Vorjahr: 239 TEUR).

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten sind um 32 Prozent auf 817 TEUR gesunken (Vorjahr: 1.202 TEUR) und betreffen zu einem wesentlichen Anteil die Gesellschaften injixo AG, Zug, Schweiz, und InVision AG, Düsseldorf.

Die Kundenvertragsverbindlichkeiten und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind um 1 Prozent auf 849 TEUR gesunken (Vorjahr: 859 TEUR).

Die Rücklagen betragen zum Ende der Berichtsperiode 1.191 TEUR (Vorjahr: 1.191 TEUR). Das Konzernbilanzergebnis beträgt 10.474 TEUR (Vorjahr: 10.102 TEUR).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember der Berichtsperiode 22.398 TEUR (Vorjahr: 18.214 TEUR). Das Eigenkapital liegt nunmehr bei 13.413 TEUR (Vorjahr: 13.125 TEUR), die Eigenkapitalquote beträgt 60 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent).

## Grundzüge des Vergütungssystems

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine Festvergütung in Höhe von EUR 12.500. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung wird spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt sowie einem Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungskosten. Außerdem ist durch die Gesellschaft eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

# Risikobericht

## Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Für den InVision-Konzern ist ein ganzheitliches Risikomanagement wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ein unternehmensweites Überwachungssystem sorgt für die systematische Identifikation sowie die Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenswert.

Mit dem Risikomanagement sollen vor allem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, um effektive Gegenmaßnahmen zur Abwendung der Risiken einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die möglichen negativen Auswirkungen aller Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei weitgehender Wahrung der korrespondierenden Chancen minimiert werden.

Zu den möglichen Gegenmaßnahmen gehören beispielhaft das Unterlassen von risikobehafteten Aktivitäten, die Verminderung einzelner Risikopotenziale durch Nutzung von weniger risikobehafteten Handlungsalternativen, die Diversifikation und Limitierung von einzelnen Risiken sowie die Übertragung von Risiken auf Vertragspartner oder Versicherungen.

Das Risikomanagement wird durch den Vorstand vorgenommen. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Risiken findet mindestens einmal jährlich statt. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Dabei wird auch die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken gewährleistet. Bei wesentlichen Änderungen und neu auftretenden Risiken erfolgt eine interne Ad-Hoc-Berichterstattung. Alle risikorelevanten Themen sowie die aktuelle wirtschaftliche Situation im zeitlichen Verlauf werden kontinuierlich überwacht. Sofern notwendig, werden dabei operative Teams oder externe Spezialisten hinzugezogen.

Das Risikomanagement wird in einer konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie beschrieben und festgelegt.

## Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

InVision ist auf gut eingespielte und geschulte Teams von Mitarbeitern angewiesen. Der Erfolg von InVision wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Um Mitarbeiter mit wissenschaftlichem, technischem oder branchenspezifischem Fachwissen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dadurch ist es möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt

nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es InVision nicht gelingt, wichtige Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, was ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen würde. Dies gilt insbesondere im Fall einer Zombie-Apokalypse.

InVision hat in den letzten Jahren zugunsten der Einführung von neuen Produktkategorien der Betreuung von Bestandskunden nur untergeordnete Priorität eingeräumt. Dies hat sich negativ auf die allgemeine Zufriedenheit dieser Kunden ausgewirkt. Dadurch ist es möglich, dass bestehende Kunden auf Produkte von Wettbewerbern von InVision wechseln, sodass die bisherigen Umsatzströme nachhaltig versiegen. Sofern es InVision nicht gelingt, die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu stabilisieren, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Die von InVision angewandten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten im Bereich Workforce Management resultieren in überproportional langen Einführungszyklen und häufig einem unvollständig genutzten Funktionsumfang. Dies kann dazu führen, dass Kunden während oder nach der Produkteinführung nur einen eingeschränkten Wert aus der dauerhaften Nutzung erzielen und sich in der Folge entscheiden, die Nutzung des Produktes einzustellen, so dass bestehende Umsatzströme nachhaltig versiegen und die Möglichkeit, neue Umsatzströme zu etablieren, eingeschränkt wird. Sofern es InVision nicht gelingt, die bisher angewendeten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten bei Kunden dahingehend zu verändern, dass Kunden schnell und dauerhaft einen hohen Wert aus der Nutzung der Produkte erzielen, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Dem Management von Risiken kommt in Zeiten der Covid-19-Pandemie eine besonders wichtige Rolle zu. Auf Basis der aktuellen Analyse hat sich die Risikostruktur der InVision-Gruppe gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr allerdings nicht wesentlich verändert, auch wenn das allgemeine Forderungsausfallrisiko infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen grundsätzlich gestiegen ist. Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden getroffen.

Die aufgeführten Risiken können sowohl einzeln als auch insgesamt zu nachteiligen Auswirkungen auf die allgemeine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der InVision-Gruppe insgesamt führen.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die jeweils aktuelle Erklärung gem. §161 AktG, die jeweils aktuellen Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik "Corporate Governance" unter [www.ivx.com/investors](http://www.ivx.com/investors) verfügbar.



# Prognosebericht & Chancen

## Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2021 mit einem Wachstum der Wirtschaft im Euroraum um 4,2 Prozent und in den USA um 5,1 Prozent. Die Bitkom Research GmbH rechnet für 2021 mit einem Wachstum von 4,2 Prozent in der Informationstechnik.

## Voraussichtliche Entwicklung von InVision

Wir haben InVision von 2018 bis 2020 in allen Unternehmensbereichen neu aufgestellt und damit die Strukturen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum geschaffen. Wir betreiben ein hoch skalierbares Geschäftsmodell, besetzen eine exzellente strategische Ausgangsposition und treffen auf ein erhebliches unausgeschöpftes Wachstumspotenzial mit zahlreichen Wachstumsoptionen.

Wir planen daher, in den nächsten fünf Jahren erheblich in den Ausbau unserer Geschäftstätigkeit zu investieren. Wesentlicher Teil des Investitionsprogramms ist die Einstellung von bis zu 400 zusätzlichen Mitarbeitern in allen Unternehmensbereichen. Für 2021 liegt der Schwerpunkt dabei insbesondere auf dem massiven Ausbau von Kapazitäten in der Kundenbetreuung sowie angrenzenden Bereichen. Wir gehen davon aus, dass durch die Investitionen vorübergehend 2021 und 2022 jeweils ein negatives EBIT von kumuliert bis zu minus 6 Mio. Euro erzielt wird. Für 2021 stellt daher die EBIT-Entwicklung den wesentlichen Leistungsindikator dar. Im Ergebnis rechnen wir von 2022-2025 mit nachhaltigen durchschnittlichen Wachstumsraten in Höhe von mindestens 30 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2025 rechnen wir mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro sowie einer EBIT-Marge von mehr als 25 Prozent.

Wir planen, im Jahr 2021 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm einzurichten, um die Gewinnung und langfristige Bindung von hochqualifizierten Mitarbeitern zu verbessern. Wir behalten uns darüber hinaus vor, im Laufe des Jahres 2021 Optionen zur Kapitalerhöhung für die weitere Wachstumsfinanzierung zu prüfen.

Düsseldorf, den 19. März 2021

Peter Bollenbeck

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

“An die InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InVision Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InVision Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen so wie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Latente Steuern auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## Umsatzrealisierung

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht rechtzeitigen (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Bei der Auswahl der Stichproben sind wir im Sinne einer größtmöglichen Abdeckung der ausgewiesenen Umsatzerlöse durch unsere Prüfung auch von der Höhe der Einzelumsätze ausgegangen. Darüber hinaus haben wir Stichproben ausgewählt und die zutreffende Erfassung anhand von Nachweisen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Darüber hinaus haben wir die anhand von Vorsystemen (Kundenplattform) ermittelte Gesamtheit der im Geschäftsjahr an Kunden erbrachten Dienstleistungen in den Absatzbereichen, in denen dies aufgrund der Art der Dienstleistungen möglich war, auf Übereinstimmung mit den erfassten Umsätzen geprüft. Die hierbei berücksichtigten auftragsrelevanten Abrechnungsparameter haben wir anhand zugrundeliegender Verträge und Rahmenbedingungen ebenfalls in Stichproben geprüft.
3. Im Konzernabschluss der InVision Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von 12.752 T€ in der IFRS-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt 42 sowie darauf aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

## Latente Steuern auf Verlustvorträge

1. Aufgrund der für die Aktivierung bzw. Nichtaktivierung von latenten Steuern verbundenen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe der nicht bilanzierten Verlustvorträge, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Ein latenter Steueranspruch auf temporäre Abweichungen und auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge ist in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten Verluste oder Steuervorteile verrechnet werden können.
2. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung haben wir im Rahmen der Prüfung die zugrundeliegenden Annahmen sowie die Herkunft der steuerlichen Verlustvorträge geprüft. Dabei wurde beurteilt, ob auf Grundlage der Planung mit ihren impliziten Planungsunsicherheiten sowohl für den Gesamtkonzern als auch auf Ebene der einzelnen betroffenen Gesellschaften auf eine Aktivierung der steuerlichen Verlustvorträge verzichtet werden konnte.
3. Die InVision Aktiengesellschaft hat in ihrem IFRS-Konzernabschluss auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 5.700 T€ (bewertet mit dem jeweils anwendbaren Steuersatz 1.197 T€) keine latenten Steuern gebildet. Im Konzernabschluss der InVision Aktiengesellschaft findet sich eine Erläuterung zu den bestehenden nicht aktivierten Verlustvorträgen unter Punkt 29 des Konzernanhangs.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüberhinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des

Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des



Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „InVision-Konzern-2020.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den

Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 zum Abschlussprüfer und damit zugleich zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir haben den uns erteilen Auftrag am 31. Dezember 2020 schriftlich bestätigt. Der Aufsichtsrat hat die Bestätigung am 10. Februar 2021 schriftlich gegengezeichnet. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der InVision Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Grote.“

Düsseldorf, 22. März 2021

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grote - Wirtschaftsprüfer  
Knöpfe - Wirtschaftsprüfer